Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27181**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
(Kap. 12 01 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 28.473,5 Tsd. Euro um 60,0 Tsd. Euro auf 28.533,5 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2023 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Diese Änderung folgt aus der Umsetzung von zwölf Stellen aus dem Kap. 02 01 in die Fachministerien zur Stärkung der Innenrevision der Staatsministerien.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27182**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Einrichtung einer Stabsstelle für eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für Tierschutz
(Kap. 12 01 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 01 wird eine neue TG „Stabsstelle Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für Tierschutz“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln werden Sachkosten finanziert und

– eine Stelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen),
– zwei Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen),
– eine Stelle der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen)

neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Derzeit existiert in Bayern keine zentrale Stelle, bei der Belange des Tierschutzes zusammenlaufen. Die oft fachübergreifenden Themen werden an verschiedenen Stellen bearbeitet, wie verschiedenen Staatsministerien, den Veterinärbehörden und Universitäten. Sie betreffen die Landwirtschaft, die Industrie, Verbraucherschutzorganisationen und Interessenverbände. Dabei gibt es momentan im Bereich Tierschutz an vielen Stellen Handlungsbedarf. Um den Tierschutz in Bayern nachhaltig voranzubringen und die wachsenden Spannungen zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und landwirtschaftlichen Produzenten zu versöhnen, soll eine Landesbeauftragte bzw. ein Landesbeauftragter als zentrale Stelle für Tierschutzthemen etabliert werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27184**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Auenrenaturierungsprogramm
(Kap. 12 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 71 - 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) ein neuer Tit. „Auenrenaturierungsprogramm“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Auen sind die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Flüsse und Bäche und erfüllen im Naturhaushalt eine Vielzahl von ökologischen Funktionen. Leider haben viele Auen in Bayern ihre Funktion verloren und sind durch Fluss- und Bachbegradigungen ihrer natürlichen Dynamik beraubt und können damit ihre Funktionen für den Hochwasserschutz und den Wasserhaushalt nicht mehr wahrnehmen. Auen eignen sich demnach hervorragend dafür, die auf der Weltnaturschutzkonferenz in Montreal 2022 beschlossenen Ziele zur Wiederherstellung von Ökosystemen umzusetzen.

Das Auenrenaturierungsprogramm soll dazu dienen, die Wiederherstellung dieser Ökosysteme mit gezielten Projekten voranzubringen und z. B. mit Flächenankäufen, Flurumlegungs- und Wasserrechtsverfahren zu unterstützen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27183**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber
(Kap. 12 04 Tit. 681 71)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 681 71 (Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber) von 650,0 Tsd. Euro um 350,0 Tsd. Euro Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Biber und große Beutegreifer haben sich in Bayern etabliert und sorgen für Wasserrückhalt in der Landschaft und gesunde Wildbestände in unseren Wäldern. Da mitunter auch Schäden in Land- und Forstwirtschaft auftreten können, sind begründete Schadensfälle finanziell auszugleichen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27186**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Förderprogramm Plastikvermeidung
(Kap. 12 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in TG 78 - 79 (Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz) ein neuer Tit. „Förderprogramm Plastikvermeidung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Plastikvermeidung ist Klima- und Umweltschutz zugleich. Denn bei der Produktion von Plastik werden Ressourcen eingesetzt, die wegen der mangelhaften Recyclingmöglichkeiten großteils nach kurzer Nutzung wieder verlorengehen. Gleichzeitig landet zu viel Plastik in der Umwelt, wo es natürliche Kreisläufe stört und zu Mikroplastik zerfällt, dessen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt noch völlig unklar sind.

Im Freistaat muss deshalb weniger überflüssiges Plastik verbraucht werden. Für Verbraucherinnen bzw. Verbraucher ist es jedoch im Alltag schwierig, Plastikprodukten und -verpackungen aus dem Weg zu gehen. Daher muss vom Freistaat eine Plastikvermeidungsstrategie aufgelegt werden, in deren Rahmen Initiativen zur Plastikvermeidung gefördert und das Bewusstsein in Bevölkerung, Wirtschaft und Handel gestärkt werden.

Dazu gehören:

– die Förderung von privaten Initiativen, die sich dem Thema Plastikvermeidung widmen
– insbesondere Förderung von Mehrwegverpackungssystemen und Unverpackt-Angeboten
– Bereitstellung von Informationen zur Plastikvermeidung für Verbraucherinnen bzw. Verbrauchern und Akteurinnen bzw. Akteure der Wirtschaft
– Bereitstellung von Informationen für Lebensmittelhändlerinnen bzw. Lebensmittelhändler und Gastronominnen bzw. Gastronomen zum Umgang mit Mehrwegverpackungen

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27185**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Förderung kommunaler Konzepte und Maßnahmen zur Klimaanpassung (Kap. 12 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird ein neuer Tit. „Förderung kommunaler Konzepte und Maßnahmen zur Klimaanpassung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Klimaüberhitzung wirkt sich bereits heute massiv durch längere Hitzeperioden, Dürren, Starkregenereignisse, Sturzfluten und Überschwemmungen auf bayerische Gemeinden aus. Diese stärker werdenden Wettergefahren erfordern Handlungen und Investitionen durch die Gemeinden.

Mit diesen Mitteln sollen Konzepte und Maßnahmen zur Klimaanpassung gefördert werden wie Hitzeaktionspläne, Niederschlagswassermanagementpläne, Klimafunktionskarten, Freihaltung von Frischluftschneisen, Orts- und Gebäudebegrünung, Regenwasserzisternen, Trinkbrunnen und kommunale Flächenentsiegelungs-Programme.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27187**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe
(Kap. 12 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 71 - 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) ein neuer Tit. „Zuweisungen an Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Für Kerngebiete des Natur- und Klimaschutzes in Niedermooren und Wiesenbrütergebieten, aber auch in Schlüsselgebieten der Feldhamstervorkommen soll versucht werden, landwirtschaftliche Betriebe zu gewinnen, die ihre Betriebstätigkeit auf die Belange des Arten- und Klimaschutzes ausrichten. Erreicht werden soll dies durch Landschaftspflegehöfe, Klimaschutzhöfe und Artenschutzhöfe, bei denen der jeweilige Zweck im Vordergrund steht. Dies geht deutlich über die bisherigen Pilotprojekte hinaus (z. B. Benediktbeuern), bei denen versucht worden ist, dies mit dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzmitteln zu erreichen. Es soll deshalb unabhängig von der Agrarförderung eine wirtschaftliche und langfristige Perspektive für landwirtschaftliche Betriebe etabliert werden, die sich auf den Schwerpunkt Arten- und Klimaschutz spezialisieren wollen. Weiterhin soll durch die Renaturierung von Niedermooren und eine angepasste Nutzung an die erhöhten Grundwasserstände der Abbau des Moorkörpers gestoppt und damit ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Ausstoßes von Klimagasen erreicht werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27188**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Machbarkeitsstudie Nationalpark Steigerwald
(Kap. 12 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 71 - 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) ein neuer Tit. „Machbarkeitsstudie Nationalpark Steigerwald“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 200,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Der nördliche Steigerwald weist aufgrund seiner großen Naturnähe, seines hohen Anteils an alten Buchen, seiner Größe und der Besitzverhältnisse das beste Potenzial für einen weiteren Nationalpark in Bayern auf. Er wäre weiterhin ein wichtiges Forschungsobjekt für die unbeeinflusste Reaktion naturnaher Buchenwälder auf die Klimaerhitzung. Alle Nationalparke haben bisher positive regionalökonomische Effekte bewirkt. Mit der Machbarkeitsstudie sollen die Abhängigkeiten der regionalen Wirtschaft von der bisherigen Bewirtschaftung der Waldflächen, aber auch die Möglichkeiten und Wirkungen eines künftigen Nationalparks ermittelt werden. Die Machbarkeitsstudie soll notwendige Kompensationsmaßnahmen für die örtliche Holzindustrie darstellen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27189**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne
(Kap. 12 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 71 - 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) ein neuer Tit. „Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Bestandsaufnahmen im Rahmen der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete zeigen in vielen Fällen deutliche Verluste bei den zu schützenden Lebensräumen und Arten. Im Falle der Flachland- und Bergmähwiesen ist deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Die bisherigen Maßnahmen, die Managementpläne über das Vertragsnaturschutzprogramm oder Landschaftspflegemittel umzusetzen, reichen nicht aus. Es zeigt sich, dass Mittel für eine schnelle Reaktion notwendig sind, um unbürokratisch reagieren zu können und den Verlust wertvoller Arten oder Lebensräume zu verhindern.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27190**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßahmen (Kap. 12 08 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) von 300,0 Tsd. Euro um 1.700,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Tierheime und qualifizierte Tierschutzeinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz und entlasten Kommunen und Behörden enorm, da sie kommunale und staatliche Aufgaben erfüllen. Dazu gehört die Aufnahme von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren oder Gefahrtieren wie beispielsweise Problemhunden. Ohne die Tierheime müssten die beschlagnehmenden Behörden anderweitig für die Unterbringung dieser Tiere sorgen oder diese mangels anderer Möglichkeiten sogar in Eigenregie übernehmen. Dies würde eine nicht zu bewältigende finanzielle, personelle und organisatorische Herausforderung für diese Behörden bedeuten. Insbesondere bei sogenannten Großlagen, bei denen eine Vielzahl von Tieren auf einmal untergebracht werden muss, geraten die Tierheime regelmäßig an ihre finanziellen Grenzen. Großlagen treten beispielsweise auf, wenn Transporte mit einer größeren Anzahl an Tieren aufgegriffen werden, oder beim behördlichen Einschreiten bei „Animal Hoarding“ und der darauffolgenden Beschlagnahme. Die laufenden Kosten können ohne staatliche Unterstützung durch die Tierheime nicht mehr getragen werden. Infolge der Coronapandemie, im Zuge hoher Energiepreise und gestiegener Tierarztkosten werden aktuell besonders viele Tiere an Tierheime abgegeben. Deshalb muss sichergestellt werden, dass im Haushalt ausreichend finanzielle Mittel für diese Fälle vorhanden sind.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27191**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Tierheime bei Sanierungs- und Baumaßnahmen besser unterstützen (Kap. 12 08 Tit. 893 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 893 02 (Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen) von 1.200,0 Tsd. Euro um 800,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Tierheime übernehmen in Bayern wichtige, zum Teil kommunale und staatliche Aufgaben. Manche Tierheime bekommen finanzielle Unterstützung von kommunaler Seite, manche nicht. Wenn Unterstützung gewährt wird, reicht diese jedoch im besten Fall zur Versorgung der Tiere. Für notwendige und oft kostenintensive Investitionen in die Gebäude ist in der Regel kein Geld vorhanden. In maroden Gebäuden jedoch ist eine tierschutzgerechte Unterbringung von Tieren nicht möglich. Auch notwendige Erweiterungen und Anbauten sind von den Tierheimen meist nicht zu leisten. Deshalb ist die Erhöhung der staatlichen Förderung im Haushaltsplan 2023 dringend geboten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27192**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Versorgung aufgefundener Wildtiere staatlich unterstützen
(Kap. 12 08 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird ein neuer Tit. „Versorgung aufgefundener Wildtiere“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Viele bayerische Wildtierauffangstationen kümmern sich um verletzt aufgefundene Wildtiere wie Vögel, Igel oder Eichhörnchen oder deren hilfsbedürftige Jungtiere. Die Tiere erhalten eine tierärztliche Behandlung und werden so lange versorgt, bis sie wieder in die Natur entlassen werden können. Für Einrichtungen, die sich um verletzt aufgefundene Wildtiere kümmern, bestehen bisher keinerlei staatliche Fördermöglichkeiten. Denn Wildtiere sind per Definition keine Fundtiere, aus diesem Grund kann die Unterbringung und Behandlung dieser Tiere bisher nicht staatlich bezuschusst werden. Jedoch ist der Tierschutz in der Bayerischen Verfassung verankert und somit auch die Verantwortung des Staates für die Tiere. Darüber hinaus genießt der Tierschutz in der Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert. Auch der Artenschutz wird immer wichtiger, denn der Bestand vieler Wildvögel geht stark zurück und auch bisher wenig gefährdete Tiere wie der Igel geraten durch den Klimawandel immer stärker unter Druck. Die Besitzverhältnisse von Tieren sollten generell unerheblich dafür sein, ob hilfsbedürftigen Tieren auch Hilfe zukommen kann. Einrichtungen, die sich um aufgefundene Wildtiere kümmern, sollten daher staatliche Unterstützung erhalten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27195**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgelts
(Kap. 12 09 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird ein neuer Tit. „Einnahmen aus der Erhebung des Bayerischen Wasserentnahmeentgelts“ mit Einnahmen in Höhe von 60.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Nach Art. 9 Abs. 1 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen. Hierbei kommt neben dem Instrument der Abwasserabgabe dem Wasserentnahmeentgelt eine besondere Bedeutung zu. Mit dem zur Beratung eingereichten Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2023 betreffend die Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes soll in Bayern ein Wasserentnahmeentgelt als Abgabe zur Abschöpfung des besonderen Vorteils eingeführt werden, den Einzelne dadurch erlangen, dass ihnen die Teilnahme an dem knappen Allgemeingut Wasser ermöglicht wird, die anderen nicht oder nicht in diesem Umfang zugeteilt wird. Das Wasserentnahmeentgelt soll dazu dienen, im Sinne einer ökologischen Lenkungswirkung Anreize zu einer schonenden und effizienten Nutzung der Wasserressourcen zu schaffen. Ein Wasserentnahmeentgelt wird bereits in 13 Bundesländern erhoben. Für die kommenden Haushaltsjahre sind höhere Einnahmen (deutlich über 100 Mio. Euro) zu erwarten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27199**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Einrichtung einer Moorschutzagentur
(Kap. 12 09 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird eine neue TG „Bayerische Moorschutzagentur“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro eingestellt

Begründung:

Der Moorschutz ist aufgrund seiner Wirksamkeit in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz und Wasserhaushalt besonders effizient. Leider werden über 90 Prozent der bayerischen Moore entwässert und so zu einer beachtlichen Quelle für den Ausstoß von Treibhausgasen (THG).

Durch Anhebung des Grundwasserstandes, Renaturierung und extensive Nutzung lassen sich so Treibhausgase in erheblicher Menge einsparen. Dem stehen sehr günstige THG-Vermeidungskosten von 20 bis 70 Euro pro Tonne CO_2-Äquivalent gegenüber.

Die Renaturierung der Moore soll durch eine Moorschutzagentur vorangebracht werden. Diese Moorschutzagentur, in der das Wissen über die Renaturierung der Moore gebündelt wird, ist auch für die finanzielle Abwicklung der Projekte und für die Beantragung eventuell erforderlicher Wasserrechtsverfahren zuständig. Ihre Aufgabe besteht außerdem in der Öffentlichkeitsarbeit, die zur Akzeptanzförderung der Renaturierungsmaßnahmen beitragen soll. Die Moorschutzagentur beauftragt auch entsprechende Monitoringmaßnahmen zur Evaluation der Renaturierungsmaßnahmen und unterstützt die moorbezogene Forschung.

Die Moorschutzagentur arbeitet mit den Ämtern für ländliche Entwicklung zusammen, um Flurumlegungsverfahren zur Moorrenaturierung umzusetzen. Die Moorschutzagentur verfügt über Regionalstellen in moorreichen Regionen. Da Moorschutz eine Daueraufgabe ist, sind Strukturen zu schaffen, die mit festem Personal und auskömmlichem Finanzbudget ausgestattet sind.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27198**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Forschung zu Plastik und Mikroplastik sowie anderen anthropogenen Spurenstoffen auf die Gewässerökologie
(Kap. 12 09 TG 76 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird in der TG 76 (Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung) ein neuer Tit. „Forschung zu Plastik und Mikroplastik sowie anderen anthropogenen Spurenstoffen auf die Gewässerökologie“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 100,0 Tsd. Euro ausgestattet. Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Anthropogene Spurenstoffe wie Arzneimittel, Haushalts- und Industriechemikalien, Pestizide, Wasch- und Reinigungsmittel und Mikroplastik können derzeit durch Kläranlagen nur mangelhaft aus dem Abwasser gefiltert werden. Plastik und Mikroplastik sind beispielsweise überall in der Umwelt und auch in der menschlichen Nahrungskette zu finden. Dabei bestehen im Wissen über Auswirkungen dieser Stoffe auf die Gewässer noch erhebliche Lücken. Weitergehende Forschung ist dringend notwendig. Ziel des Forschungsprojekts muss sein, Haupteintragspfade zu identifizieren und zielgerichtete Vermeidungsstrategien zu entwickeln. Ein spezieller Fokus soll dabei auf den Mikroplastikrückhalt bei der Straßenentwässerung und der Textilreinigung gelegt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27194**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Forschungsprojekt für eine höhere Sammelquote und qualitative Verbesserung von Bioabfall
(Kap. 12 09 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird in der TG 73 (Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben) ein neuer Tit. „Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u. ä.“ ausgebracht und mit 150,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die zusätzlichen Mittel stehen für eine Untersuchung „Höhere Sammelquote und qualitative Verbesserung von Bioabfall“ zur Verfügung.

Begründung:

Biomüll kann zu wertvollem Biogas vergoren werden. Aus einer Tonne Bioabfall können im Mittel 110 m^3 Biogas gewonnen werden, die in einem Blockheizkraftwerk wiederum 198 kW/h Strom erzeugen. Leider wird das Potenzial dieses einfach zugänglichen Energielieferanten in Bayern nicht gut ausgeschöpft. Denn in Teilen Bayerns ist die Sammelquote von Biomüll sehr gering, insbesondere in Gegenden ohne Holsystem für Biomüll. Aber auch in Mehrfamilienhäusern wird oft weniger Biomüll gesammelt. Ein weiteres Problem besteht darin, dass Biomüll oft mit Plastik verunreinigt ist und der wertvolle Kompost somit nur eingeschränkt verwendet werden kann. Im Zuge von Gasmangel und Energiesparen muss das Potenzial von Biomüll ausgeschöpft werden. Daher soll im Rahmen eines Forschungsprojektes geklärt werden, wie sowohl Menge als auch Qualität des gesammelten Biomülls verbessert werden können.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27196**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Kartierung windkraftsensibler Großvögel
(Kap. 12 09 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 12 09 wird ein neuer Tit. „Kartierung windkraftsensibler Großvögel“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Die über die Kartierung gewonnenen Daten zur Brutverbreitung windkraftsensibler Großvögel (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Baumfalke, Wespenbussard) sollen dazu dienen, die aktuelle Verbreitung und den Brutbestand in Bayern abzuklären. Sie sollen weiterhin Daten zur Bestandsituation, zur Gefährdung und zu Dichtezentren dieser Arten liefern. Die Daten dienen maßgeblich zur Verfahrensbeschleunigung in der Energiewende und sollen dazu beitragen, Konflikte oder Planungshindernisse zu entschärfen. Sie sollen auch als Grundlage für Untersuchungen über das Vorkommen dieser Arten bei konkreten Windkraftplanungen dienen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27197**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Untersuchung und Sanierung von Altlasten mit polyfluorierten Tensiden (Kap. 12 09 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird in der TG 81 (Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie) ein neuer Tit. „Untersuchung und Sanierung von Altlasten mit polyfluorierten Tensiden“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

An zahlreichen Flugplätzen, aber auch an einigen Industriestandorten, sind Kontaminationen durch polyfluorierte Tenside (PFC) bzw. mit Verdacht auf Kontaminationen bekannt, die sich teils in der Untersuchung und zum geringeren Teil bereits in der Sanierung befinden. Diese Stoffe sind persistent, bioakkumulierend und toxisch. Über Trinkwasser und Lebensmittel gelangen sie in den menschlichen Körper und stellen dort ein Gesundheitsrisiko dar. Das Grundwasser und Gräben und Bäche in der Umgebung der PFC-Altlasten sind vielfach belastet. Eine weitere Verbreitung dieser Stoffe in der Umwelt ist deshalb dringend und schnell zu unterbinden. Die bisherigen Sanierungsmaßnahmen sind bei weitem nicht ausreichend und viel zu zögerlich. Mit den vorgesehenen Mitteln soll die Sanierung der Altlasten unabhängig vom Verursacher beschleunigt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27193**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Ultrafeinstaubmessungen für den Standort Flughafen München
(Kap. 12 09 Tit. 812 04)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird der Ansatz im Tit. 812 04 (Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) von 505,0 Tsd. Euro um 700,0 Tsd. Euro auf 1.205,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird ein weiterer Standort für Ultrafeinstaubmessungen unmittelbar auf dem Gelände des Flughafens München errichtet.

Begründung:

Rund um den Flughafen Frankfurt misst das Hessische Landesamt bereits seit 2015 das Aufkommen von Ultrafeinstaub (UFP). Seitdem wurde das Messnetz bereits mehrfach erweitert. Inzwischen gibt es sieben Messstationen, auch auf dem Flughafengelände selbst. Die Ergebnisse sind aussagekräftig: Der Flugbetrieb ist demnach eine bedeutende Quelle für ultrafeine Partikel und trägt bis zu einer Entfernung von mindestens 10 km deutlich zur Erhöhung der Konzentration im Umfeld des Flughafens bei. Je näher der Messstandort sich am Flughafen befindet, desto höher ist auch der Beitrag des Flugbetriebs an der UFP-Konzentration. Am stärksten von der Belastung betroffen sind die Regionen, die sich in der Abluft des Flughafens befinden. Hauptsächlich verantwortlich für das Aufkommen der Schadstoffe ist der Ausstoß auf dem Flughafengelände selbst (durch Verbrennungsprozesse während der Abfertigung des Flugzeugs, Rollen auf dem Feld, Starts und Landungen), aber auch Emissionen bei niedriger Flughöhe (z. B. im Landeanflug unter 400 m Höhe). Das Messnetz am Flughafen Frankfurt ist Vorbild bei der Messung von flugverkehrsspezifisch verursachtem UFP in Deutschland.

Inzwischen hat auch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Einrichtung zweier Messstandorte im Flughafenumfeld veranlasst und die Universität Bayreuth sowie das Helmholtz-Zentrum München damit beauftragt. Die Messungen sollen zu einer Erweiterung der bislang eher geringen Datenlage in Bezug auf ultrafeine Partikel beitragen und somit weiterführende Forschung zu den Auswirkungen der Partikel auf die menschliche Gesundheit ermöglichen.

Mit Blick auf die Schaffung einer breiteren Datengrundlage und die Möglichkeit zu weiterführender Forschung braucht es auch unmittelbar auf dem Gelände des Flughafens München einen Standort zur Messung von Ultrafeinstaub nach dem Vorbild des Frankfurter Flughafens.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27200**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Personalausstattung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker) (Kap. 12 23 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 23 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 17.359,1 Tsd. Euro um 362,8 Tsd. Euro auf 17.721,9 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

– eine Planstelle der BesGr. A 15 (Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen)
– vier Planstellen der BesGr. A 14 (Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen) und
– vier Planstellen der BesGr. A 13 (Chemieräte, Chemierätinnen)

in den Landesinstituten für Lebensmittel, Lebensmittelhygiene und Kosmetische Mittel (LH) und für Rückstände, Kontaminanten und Bedarfsgegenstände (RK) des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker stellen mit ihrer fundierten Ausbildung u. a. im Lebensmittelrecht einen unverzichtbaren Baustein im gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Lebensmittelkontrolle dar. Insbesondere in den Bereichen nichttierische Lebensmittel und Non-Food-Produkte (Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabak, Tätowiermittel) leisten sie als Sachverständige einen wichtigen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz. Dort nehmen die zusätzlichen Aufgabengebiete für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker stetig zu. Dennoch sind keine zusätzlichen Planstellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker am LGL vorgesehen. Ohne eine Aufstockung der dafür zuständigen Personalressourcen kann die permanente Zunahme an Aufgaben auf Dauer nicht auf einem angemessenen Niveau bewältigt werden. Darauf hat der Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V. (VHBB) bereits mit mehreren Petitionen hingewiesen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Am LGL fehlen entsprechende Sachverständigenstellen insbesondere für die Bereiche Lebensmittelbetrug/ Produktfälschungen, Internethandel, Marktkontrollen von Lebensmitteln mit geschützten geografischen Herkunftsangaben, Analytik von Aromen und aromatisierten Lebensmitteln, Intensivierung der Analytik zu Perfluoroctansäure (PFOA) und Rückständen in Lebensmitteln (z. B. Mineralöl), Untersuchung von Hanfprodukten, Kosmetika und Tätowiermittel, Spielwaren, vegane Lebensmittel sowie Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung.

Im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gilt es die nötigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und entsprechende zusätzliche Stellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker am LGL zu schaffen. Um den Staatshaushalt 2023 nicht über Gebühr zu belasten, sollte die Schaffung der nötigen 19 Planstellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern am LGL auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27201**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Personalausstattung der Regierungen (Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker)
(Kap. 12 30 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 30 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 2.557,4 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 2.857,4 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden 7 Planstellen der BesGr. A 14 (Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen) an den Regierungen neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker stellen mit ihrer fundierten Ausbildung u. a. im Lebensmittelrecht einen unverzichtbaren Baustein im gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Lebensmittelkontrolle dar. Insbesondere in den Bereichen nichttierische Lebensmittel und Non-Food-Produkte (Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabak, Tätowiermittel) leisten sie als Sachverständige einen wichtigen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz. Dennoch ist an den Bezirksregierungen – den obersten regionalen Vollzugs- und Aufsichtsbehörden im gesundheitlichen Verbraucherschutz – derzeit keine einzige Lebensmittelchemikerin bzw. kein einziger Lebensmittelchemiker angestellt oder im entsprechenden Stellenplan vorgesehen.

Eine Petition des Verbands der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V. (VHBB) von August 2020, in der um die Schaffung je einer neuen Stelle pro Regierung gebeten wurde, wurde mit „Würdigung“ beschieden. In der Stellungnahme des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber zu dieser Petition heißt es: „Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) beabsichtigt, die Anliegen der Petition, im Rahmen noch zu schaffender Ressourcen und Stellen, aufzugreifen. Der Einsatz von staatlich geprüften Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern an den Regierungen wäre ein wichtiger Beitrag für eine umfassende Weiterentwicklung und interdisziplinäre Ausrichtung der Lebensmittelüberwachung. Als Naturwissenschaftler mit fundierter Ausbildung im Lebensmittelrecht fungieren sie als überaus wertvolles Bindeglied zwischen Wissenschaft

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

(LGL) und Rechtsanwendung im Vollzug. Bei der Umsetzung von Lebensmittelgutachten im Vollzug können staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker an den Regierungen eine wesentliche Unterstützung für die Kreisverwaltungsbehörden darstellen. Das StMUV wird sich im Rahmen des Einzelhaushaltsplans 2022 für die Schaffung von neuen Planstellen an den Regierungen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung aussprechen“.

Trotz des durchaus positiven Ausgangs der Petition und der Zusicherung von Staatsminister Thorsten Glauber enthält weder der Haushaltsplan 2022 noch der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2023 der Staatsregierung die entsprechenden neuen Stellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker an den Regierungen. Im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gilt es die nötigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und entsprechende Stellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker an den Bezirksregierungen zu schaffen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27202**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Stellen für Naturschutz an den Regierungen
(Kap. 12 31 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 31 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 10.889,3 Tsd. Euro um 775,0 Tsd. Euro auf 11.664,3 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 21 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) für den Bereich Naturschutz an den Regierungen finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Der Bereich Naturschutz an den Bezirksregierungen ist nach wie vor unterbesetzt und kann die bestehenden Programme und Schutzgebietsausweisungen nicht umsetzen. Insbesondere bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien, bei der Renaturierung der Moore oder bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bestehen erhebliche Handlungsaufträge, die zügig umgesetzt werden müssen. Die Weltnaturschutzkonferenz in Montreal 2022 hat ein zusätzliches Signal zur Bedeutung der Ausweisung von Schutzgebieten und einer entsprechenden fachlichen Betreuung gesetzt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27203**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Keine weiteren Wasserkraftwerke an der Salzach
(Kap.12 77 Tit. 789 04)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 12 77 wird der Tit. 789 04 (Ökologische Aufwertung der Salzach unter dem Aspekt der energetischen Nutzung) mit der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro gestrichen.

Begründung:

Die untere Salzach ist der letzte auf längerer Strecke ungestaute Voralpenfluss dieser Dimension in Bayern und Österreich. Die Bedeutung dessen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Unsere Generation hat daher die Verpflichtung, diesen von der Mündung aufwärts auf über 60 km Länge nicht durch naturferne Querbauwerke beeinträchtigten Fluss zu erhalten und wo nötig in deutsch-österreichischer Zusammenarbeit zu renaturieren. Die Salzach ist zum weitaus größten Teil als europäisches Fauna-Flora-Habitat-Gebiet ausgewiesen, das eine Verschlechterung des Lebensraumes ausschließt. Die vom Landesamt für Umwelt beauftragten Untersuchungen zu „ökologischen“ Wasserkraftwerken zeigen, dass auch diese zu erheblichen Schäden bei der Fischfauna führen können.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27205**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Kap. 12 77 TG 82 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 (Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) ein neuer Tit. „Renaturierung von Gewässern erster und zweiter Ordnung“ ausgebracht und mit 20.000 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie muss bis spätestens 2027 umgesetzt werden.

Bisher ist dieses Ziel erst an 15 Prozent der bayerischen Fließgewässer erreicht. Um hier substanzielle Verbesserungen zu erreichen und ein Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden, sind deutlich stärkere Anstrengungen erforderlich. Die Mittel dienen auch dem Hochwasserschutz, der Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Schaffung eines Biotopverbundes. Sie erreichen damit einen dreifachen Gewinn.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27204**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Kap. 12 77 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 (Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ ausgebracht und mit 20.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt die Erreichung eines „Guten Zustandes“ der Fließgewässer bis spätestens 2027. Für die Gewässer dritter Ordnung, die teilweise ebenfalls diesen Vorgaben genügen müssen, sind die Gemeinden zuständig. Bisher hat nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Gewässer das Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erreicht. Es sind daher erhebliche Anstrengungen nötig, das Ziel fristgerecht umzusetzen. Durch die Förderung soll die Umsetzung erleichtert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Synergieeffekte zum Hochwasserschutz und Biotopverbund berücksichtigt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.